

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung
Daniela Krüger

Datum:
16.01.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:
Schulausschuss

Antrag "Weiterführung der Johannes-Rabeler-Schule und Angliederung eines Förderzweiges KME" des StadtElternRats Lüneburg vom 28.11.2022

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	09.02.2023	Schulausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag "Weiterführung der Johannes-Rabeler-Schule und Angliederung eines Förderzweiges KME" des StadtElternRats Lüneburg vom 28.11.2022

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag

Folgenabschätzung: ggf. im Rahmen der Stellungnahme

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		

8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

- Ja
- Nein
- Teilhaushalt / Kostenstelle:
- Produkt / Kostenträger:
- Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Antrag "Weiterführung der Johannes-Rabeler-Schule und Angliederung eines Förderzweiges KME" des StadtElternRats Lüneburg vom 28.11.2022

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Ratsbüro der Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

StadtElternRat Lüneburg
Stephan Seeger, Vorsitzender
Erbstorfer Landstraße 3
21337 Lüneburg
04131-2247470
0170-5888234
stephan.seeger@stephahn.de

Lüneburg, 28.11.2022

**ANTRAG des
StadtElternRates der Hansestadt Lüneburg
zur nächsten Schulausschusitzung am 13.12.2022**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

der Stadtelternrat der Hansestadt Lüneburg beantragt hiermit,

1. Weiterführung der Johannes-Rabeler-Schule als eine
„inklusive Förderschule mit dem Schwerpunkt KME“ nach 2028.
2. Die Angliederung eines „Förderzweiges KME“ an der
Johannes-Rabeler Schule ab dem Schuljahr 2023/2024

Begründung:

Die Johannes-Rabeler-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen. Gem. Nds. Schulgesetz soll die Johannes-Rabeler-Schule zum Jahre 2028 auslaufen. Bereits ab dem kommenden Schuljahr 2023/24 dürfen keine Kinder in die 5. Klasse mehr aufgenommen werden. Wir als Stadtelternrat sind jedoch der Auffassung, dass die Rahmenbedingungen der Inklusion derzeit noch nicht für alle Schüler ausreichend sind und umgesetzt werden können. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und der eklatante Lehrkräftemangel sowohl im Regel – als auch im Förderschulbereich, machen aus unserer Sicht die Weiterführung der Johannes-Rabeler-Schule als inklusive Förderschule KME (körper-motorische Entwicklung) zurzeit unverzichtbar.



Da die Johannes-Rabeler-Schule, als jetzige Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, bereits ab dem kommenden Schuljahr keine Kinder in die 5. Klasse mehr einschulen darf, stellen wir den Antrag zu. 2. Zur Begründung verweisen wir auf die obigen Ausführungen.

Der Landkreis Lüneburg ist Träger der „Schule am Knieberg.“ Diese Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt GE (Geistige Entwicklung). Durch die Schließung der Schule „An der Schaperdrift“ wurden die s. g. K-Klassen (Klassen für KME) an die Schule am Knieberg angliedert. Diese K-Klassen decken aber nur den Primarbereich (Grundschule) ab und enden nach der Grundschulzeit. In diesen K-Klassen werden Stadt- und Landkreiskinder gleichermaßen beschult. Die Johannes-Rabeler-Schule ist eine weiterführende Schule und beginnt mit der Klasse 5. Aus unserer Sicht würden die beiden Schulen nicht konkurrieren sondern sich vielmehr ergänzen. Dabei ist es für uns selbstverständlich, dass die Johannes-Rabeler Schule, genau wie die Schule am Knieberg, von Stadt- und Landkreiskindern gleichermaßen besucht werden kann.

Schon jetzt besucht ein nicht unerheblicher Anteil von SUS mit dem Schwerpunkt KME die Johannes-Rabeler-Schule. Das Haus II wurde grundsaniert und verfügt über einen Fahrstuhl. Sowie eine behindertengerechte Toilette mit einem Pflegeraum. Für Haus 1 liegt eine Planung mit Einbau eines Fahrstuhls vor. Alle Räume der drei Gebäude wurden in den letzten Jahren für ca. 1,5 Millionen Euro renoviert und zum Teil saniert. Sie verfügen größtenteils über einen erhöhten Schallschutz, der es Schülerinnen und Schülern mit Konzentrations- und Wahrnehmungsstörungen im auditiven Bereich erleichtert, dem Unterricht zu folgen und sich zu konzentrieren. Alle Räume verfügen über Beamer und Kreidetafeln, so dass Schülerinnen und Schüler mit Sehstörungen gute Bedingungen für verschiedene Formen der Visualisierung und Kontrastierung bei Tafelbildern gegeben werden können. Allen Schülerinnen und Schülern wird ein iPad bereitgestellt, wann immer sie es zur Unterstützung ihres Lernprozesses benötigen. Damit ist diese Schule schon jetzt überdurchschnittlich auf die Beschulung von Kindern mit Sinnesstörungen vorbereitet. Zudem sei angemerkt, dass Kinder mit dem Schwerpunkt „KME“ nicht zwangsläufig auf einen Rollstuhl angewiesen und sehr wohl in der Lage sind, Treppen zu steigen. Trotzdem sind alle Gebäude barrierefrei über Rampen zu erreichen. Momentan benötigt nur eines der Kinder mit einem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt KME an der Schule einen Rollstuhl und kann mit Gehhilfen Treppen steigen. Ferner sind hingegen die Regelschulen im Stadtgebiet bisher keinesfalls barrierefrei.



Förderschulen sind, wie alle Schulen, inklusiv. Schon heute besuchen SUS mit unterschiedlichen Förderbedarfen die Johannes-Rabeler-Schule. In den letzten Jahren (seit 2018 nach dem Beschluss der Fortführung der JRS) waren die 5. Jahrgänge stets 2-zügig und die Schülerzahlen stetig gestiegen (im Sommer 2022 30 SUS). Insoweit ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die Schülerzahlen weiter steigen werden. Der Bedarf an der Johannes-Rabeler-Schule ist damit belegt.

Die bereits geplante Umnutzung der Gebäude kann aus unserer Sicht kein Argument sein. Die Schülerzahlen steigen derzeit stark an, auch die Regelschulen kommen zahlenmäßig an ihre Grenzen. Ferner erfolgte die Verplanung bereits vor über 10 Jahren, noch vor der Gesetzesänderung zur Fortführung der Förderschulen „Lernen“, mit der die Umplanung ohnehin für mehrere Jahre hinfällig war. Egal wo die Schülerinnen und Schüler in Zukunft beschult werden, so werden die Gebäude als Schulgebäude gebraucht.

Unser Antrag steht im Einklang mit dem Niedersächsischen Schulgesetz.

Wir bitten daher, positiv über unseren Antrag zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen,
der Vorstand des Stadt Elternrats

Stephan Seeger & Ulrike Ahlers,
Stefanie Ratz, Norman Zwirlein & Daniel Dreyer

Antrag des Stadtelternrats der Hansestadt Lüneburg vom 28.11.2022

Der Stadtelternrat Lüneburg beantragt

- 1.) Weiterführung der Johannes-Rabeler-Schule als eine „inklusive Förderschule mit dem Schwerpunkt KME“ nach 2028**
- 2.) Die Angliederung eines „Förderzweigs KME“ an der Johannes-Rabeler-Schule ab dem Schuljahr 2023/24**

In der Schulausschusssitzung vom 15.11.2022 wurde bereits ausgeführt, dass eine Weiterführung einer Förderschule mit verändertem Förderschwerpunkt nicht möglich ist, da dies gesetzlich nicht vorgesehen ist.

§106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) spricht ausschließlich von den Möglichkeiten Schulen „...zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben“.

Eine Schule im Betrieb umzustrukturieren ist dagegen nicht möglich.

Man könnte alternativ annehmen, hier käme eine Erweiterung der bestehenden Schule in Betracht. Da die Förderschule Lernen aber ab dem Schuljahr 2023/24 als solche im Jahrgang 5 nicht mehr besteht und laut Gesetz ausläuft, kann faktisch keine Erweiterung des Jahrgangs 5 mit einem neuen Förderschwerpunkt vorgenommen werden.

Es kann sich hier also nur um den Antrag zur Errichtung einer neuen Schule handeln.

In jedem Fall wird die Johannes-Rabeler-Schule als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen auslaufen. Damit läuft auch der Name der Schule aus.

Für ein gemeinsames Verständnis des Antrags, der auch rechtlich durchführbar wäre, wird der Antrag des Stadtelternrats daher wie folgt umformuliert:

„Neugründung einer inklusiven Förderschule mit dem Förderschwerpunkt KME in den Räumen der Johannes-Rabeler-Schule ab dem Schuljahr 2023/24“

Sollte diese Umdeutung nicht gewünscht sein, ist festzustellen, dass der Antrag **rechtlich** nicht umsetzbar und de jure abzulehnen ist.

Im Antrag wird eine inklusive Förderschule mit dem Schwerpunkt KME beantragt. Grundsätzlich sollen alle allgemeinbildenden Schulen inklusiv sein.

Für Förderschulen ist die Aufnahme von Kindern mit anderen Förderschwerpunkten laut Herrn Kamp, Schulfachlicher Dezernent des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB), aber nicht sinnvoll und wird von Seiten des RLSB unterbunden.

Das RLSB spricht sich eindeutig dafür aus, dass auf eine Förderschule in der Regel nur Kinder mit dem entsprechenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden.

Gerade für Förderschulen mit einem sehr spezifischen Unterstützungsbedarf wie z.B. körperlich und motorische Unterstützung (KME), gilt diese Einschränkung im Besonderen, da hier der fachspezifische Aufwand höher anzunehmen ist, als in anderen Unterstützungsbedarfen wie beispielsweise „Lernen“.

Die besondere Fürsorge für die Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich KME beinhaltet auch, mit den begrenzten Plätzen an der Förderschule KME behutsam und umsichtig umzugehen und auf eine Durchmischung mit anderen Unterstützungsbedarfen weitestgehend zu verzichten.

Somit sollen auf einer Förderschule KME nur Kinder beschult werden, die den festgestellten Unterstützungsbedarf KME auch tatsächlich haben.

In die weitere Betrachtung müssen also ausschließlich Kinder mit dem Unterstützungsbedarf KME genommen werden. Sollten Kinder mehrere Unterstützungsbedarfe haben, wäre das für den Besuch der Förderschule KME unschädlich, aber KME muss zumindest dabei sein.

Die Errichtung einer neuen Förderschule geschieht nach den Bestimmungen des §106 NSchG. Demnach muss der Schulträger einen entsprechenden Antrag beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung stellen (§106 Abs. 1 i.V.m. §106 Abs. 9 NSchG)

Die Inhalte des Antrags, bzw. die nachzuweisenden Voraussetzungen regelt die Schulorganisationsverordnung (SchOrgVO)

- Die Schule muss **mindestens** einzügig sein, d.h. einen Klassenverband oder eine Lerngruppe pro Jahrgang haben (§4 Abs.1 Nr.9 SchOrgVO) mit jeweils **mindestens** 9 Schüler:innen (§4 Abs.3 SchOrgVO).
- Es muss der Nachweis der Nachhaltigkeit erbracht werden (§6 SchOrgVO), was durch eine Prognose der Schülerzahlen, der die Schule voraussichtlich besuchenden Schüler:innen, für mindestens 10 Jahre geschehen sollte.

Für einen erfolgreichen Antrag an das RLSB muss also de jure eine positive Prognose für die nächsten 10 Jahre aufgestellt werden, dass jährlich mindestens 9 Kinder mit dem Förderschwerpunkt KME diese Schule besuchen werden. Alleine die Erfüllung dieser notwendigen Kriterien begründet aber noch keine positive Antragsbescheidung.

Da der schulische Förderschwerpunkt eines Kindes im Regelfall frühestens mit Anmeldung zur Schule festgestellt wird, kann über die zukünftigen Zahlen der Kinder mit Förderschwerpunkt KME keine verlässliche Aussage getroffen werden, da die Förderbedarfe der jetzt 0- bis 5-Jährigen noch gar nicht festgestellt wurden.

Noch weniger kann daher eine Aussage getroffen werden, wie sich die Eltern dieser Kinder entscheiden werden, ob sie ihre Kinder inklusiv beschulen lassen wollen oder auf eine Förderschule geben werden.

Da der Blick in die Zukunft hier verschlossen ist, kann nur ein Blick in die Vergangenheit helfen, um eine Prognose zu stellen.

Es gibt mit der Förderschule Am Knieberg eine Förderschule die den Förderbedarf KME im Grundschulalter übergreifend für Stadt und Landkreis Lüneburg mit den Kooperationsklassen an der Hasenburger Berg Schule abdeckt. Alle anderen Klassen und K-Klassen der Schule beschulen Kinder mit dem Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“.

Es ist davon auszugehen, dass die Eltern, die Ihr Kind mit Förderbedarf KME im Grundschulalter auf eine Förderschule KME schicken, dies auch eher für die weiterführenden Schulen tun würden.

Eltern die ihr Kind bereits im Grundschulalter inklusiv beschulen, werden diesen Weg auch für die weiterf. Schulen eher beibehalten.

Dies ist für beide genannten Fälle eine Annahme – natürlich können sich Eltern auch in beiden Fällen anders entscheiden. Um aber überhaupt eine Prognose aufstellen zu können, ist dies aus Sicht der Verwaltung die sinnvollste Grundlage. Die folgenden Ausführungen sind im Sinne der positiven Antragsbescheidung also als „best case“-Planung zu interpretieren.

Die folgende List zeigt die Anzahl der Kinder der 4. Klassen auf, die mit dem Förderschwerpunkt KME die K-Klassen der Schule am Knieberg in der Hasenburger Berg Schule in den letzten Jahren besucht haben. Da es die Viertklässler sind, die die neue Förderschule KME besuchen könnten, sind dies genau die Zahlen, die für eine Prognose herangezogen werden müssten:

2013/14	8 Kinder	2014/15	8 Kinder	2015/16	5 Kinder
2016/17	8 Kinder	2017/18	8 Kinder	2018/19	7 Kinder
2019/20	1 Kind	2020/21	6 Kinder	2021/22	13 Kinder
2022/23	6 Kinder				

Aus diesen Klassenstärken von 2013 bis heute lässt sich prognostisch keine Begründung für zukünftig mindestens 9 Kinder im Sekundarbereich der neuen Förderschule feststellen.

Allein im jetzt anstehenden Schuljahr 2023/24 würden z.B. also lediglich 6 Kinder aus der Förderschule KME Primarbereich in die neue Förderschule KME Sekundarbereich eingeschult werden.

Schaut man sich die Zahlen der Schüler:innen in den K-Klassen 1-3 an, die in den kommenden Jahren in den Sekundarbereich hochwachsen, erhält man kein anderes Bild:

2024/25 8 Kinder, 2025/26 8 Kinder und 2026/27 6 Kinder.

Auch mit diesen konkret vorliegenden Zahlen lässt sich hier also keine positive Prognose für die nächsten drei Jahre aufstellen.

Ein Antrag auf Bildung einer neuen Förderschule KME hat somit rein substantiell keine Aussicht auf Erfolg, da die eingangs erwähnten notwendigen Voraussetzungen für eine positive Antragsbescheidung objektiv nicht vorliegen.

Allein auf dieser objektiven Tatsache beruhend, ist aus Sicht der Verwaltung der Antrag des Stadtelternrats daher abzulehnen.

Abgesehen davon wären weiterhin die Beteiligung des Landkreises Lüneburg und die grundsätzliche Nutzbarkeit des vorhandenen Gebäudes für eine Förderschule KME zu prüfen.

Da der Antrag aber bereits aus dem genannten Grund der fehlenden Nachhaltigkeit durch zu wenig prognostizierte Kinder de jure nicht genehmigungsfähig ist, erübrigen sich diese langwierigen Begehungen und Verhandlungen.

Im Original gez.
Mehl

Pascal Mennen, Schröderstr. 16 (Hof), 21335 Lüneburg

Oberbürgermeisterin Kalisch
Ratsbüro der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg



Stadtratsfraktion Lüneburg

Beigeordneter Pascal Mennen
Sprecher für Schule, Jugend, Queer

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schröderstr. 16 (Hof)
21335 Lüneburg
pascal.mennen@gruene-lueneburg.de

08.02.2023

Änderungsantrag zu TOP 8 der Schulausschusssitzung am 09.02.2023

Leuchtturmprojekt zur Verbesserung der Inklusion in Lüneburg schaffen

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt gemeinsam mit dem Stadtelternrat und in Abstimmung mit Prof. Marc Kleinknecht von der Leuphana Universität und dem Kreiselternerat:

1. Die Förderschule Lernen läuft regulär im Jahr 2028 aus. In der Hansestadt Lüneburg wird bereits vorher ein Leuchtturmprojekt zur Verbesserung der Inklusion an allen städtischen Regelschulen umgesetzt, das folgende wesentliche Bestandteile enthält:
 - a) eine zentrale kleine Schule (zum Beispiel am jetzigen Standort der Johannes-Rabeler-Schule) wird als Kernschule des Projektes gegründet. Weitere Schulen unterschiedlicher Schulformen im Stadtgebiet sind dezentrale Teile des Projektes. Die Kernschule ist hinsichtlich der angestrebten Schulabschlüsse durchmischt anzulegen; an jeder Kooperationssschule gibt es mindestens eine Kooperationsklasse, die seitens der Kernschule mit sonderpädagogisch geschultem Fachpersonal versorgt wird. Sollten sich im Laufe der weiteren Konzeptionierung bessere Lösungen/Rechtsformen als eine Neugründung ergeben (z.B. ein Schulversuch, eine Modellschule oder ähnliches) um die Kontinuität und die Abschlüsse für die Schüler*innen zu sichern, sollen diese bedacht werden.
 - b) das gesamte Leuchtturmprojekt ist im Sinne des NSchG inklusiv konzipiert und nimmt Schüler*innen mit und ohne Förderbedarfe auf, wobei alle Förderbedarfe mitgedacht werden. Die Verteilung der Schüler*innen auf die Kernschule sowie die Kooperationsklassen an den Projektschulen sowie mögliche Wechsel werden zentral im Projekt koordiniert und pädagogisch abgestimmt.
 - c) das Leuchtturmprojekt wird seitens der Leuphana wissenschaftlich begleitet und im Rahmen eines Forschungsprojektes personell und ideell unterstützt, hierzu sind Gespräche unter Einbezug der Landesebene verwaltungsseitig aufzunehmen.
 - d) das Projekt sollte landesseitig besonders gut personell ausgestattet werden, hierzu sind durch die Verwaltung unter Einbeziehung der Universität Gespräche aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich auf Ebene der Hansestadt zügig um die Prüfung der Umsetzbarkeit sowie die notwendigen planerischen und ggf. baulichen Vorbereitungen zu kümmern und die Abstimmungen mit dem Land aufzunehmen.
3. Übergangsweise und mit der klaren Zielperspektive der Umsetzung eines ‚Leuchtturmprojektes zur Verbesserung der Inklusion‘ wird ab dem Schuljahr 2023/2024 ein inklusiver Förderzweig KME (siehe Begründung) an der Johannes-Rabeler-Schule angegliedert. Dieser erhält direkt den Namen der neu entstehenden Schule bzw. zunächst einen Projektnamen. Die Johannes-Rabeler-Schule und der Förderzweig Lernen laufen 2028 aus. Nach 2028 werden die Schüler*innen weiterhin an den verschiedenen Projektstandorten beschult. Angegliedert sind sie weiter an der nun verbleibenden Kernschule mit neuem Namen, in der Rechtsform eines Förderzentrums KME (zu anderen möglichen Rechtsformen vgl. 1, ansonsten siehe Begründung).

Begründung:

Die Gesetzeslage in Niedersachsen ist eindeutig, sie gibt das Auslaufen der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen zum Schuljahr 2028/2029 vor. Im Mittelpunkt muss deshalb die Umsetzung des Rechts auf Bildung für alle in einem inklusiven Schulsystem stehen. Dazu bietet der ursprüngliche Antrag des Stadtelternrats einen guten Ansatz, der in den letzten Wochen mit Beteiligten von Stadt- und Kreiselternrat, Leuphana und verschiedenen Schulleitungen weiterentwickelt wurde.

Dabei wurde auch an den Erfahrungs- und Bedarfsaustausch beim Runden Tisch Inklusion angeknüpft. In der Ratssitzung am 23.06.2022 wurde außerdem schon richtungsweisend beschlossen, dass „die Verwaltung [...] beauftragt [wird], bis zur Herstellung optimaler Bedingungen für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen an Regelschulen Übergangslösungen zu schaffen. Hierbei sollen Klassen, die aus Kindern und Jugendlichen der ehemaligen Förderschule Lernen zusammengesetzt sind, an den Regelschulen eingerichtet werden. Diese weisen einen höheren Fachkraftschlüssel auf, bieten somit ein schützendes Setting für die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Regelschulen und stellen zugleich einen weiteren Schritt Richtung Inklusion dar.“

Das hier in Ansätzen vorgestellte Konzept eines sich von einem Kern ausbreitenden Netz, schafft für die Schulen durch den Anreiz von mehr Fachkräften einen Mehrwert in der Inklusion. Lehrkräfte werden spürbar bei der Aufgabe jedes Kind nach seinen individuellen Bedarfen zu entlasten, unterstützt. Da die neue Schule mit einem breiten Inklusionsverständnis arbeitet, werden aus dem ganzen Landkreis alle Formen von Heterogenität berücksichtigt, beispielsweise auch Hochbegabungen und Kinder im Autismus Spektrum. Durch das Netzwerk an Schulen und Kooperationen ist es möglich, Kindern das passende Setting für ihre optimale Entwicklung auszuwählen und zeitgleich Anpassungen bei vorkommenden Veränderungen vorzunehmen, ohne das Kind aus dem gewohnten Setting an Personen zu nehmen. Für ein passendes inklusives Setting ist eine Durchmischung von Leistungsniveaus wichtig. Die neue Schule könnte durch ihre spezielle Konstruktion und die verschiedenen einfließenden Perspektiven für Kindern mit Förderbedarfen und Kindern mit einem hohen angestrebten Bildungsabschluss gleichermaßen interessant sein.

Seitens der Konzeptentwicklungsgruppe wurden bereits erste Gespräche mit verschiedenen Schulleitungen, Universitätsleitung und speziell der Schulpädagogik sowie weiteren wichtigen Akteur*innen geführt, die es nun schnell zu vertiefen gilt.

Angelehnt an den Antrag des Stadtelternrats soll für den Übergang zur Gründung des Leuchtturmprojektes ein Förderschulzweig KME an der jetzigen Johannes-Rabeler-Schule eingezogen werden.

Bezüglich einer Schulzweigerweiterung einer Schule sind die § 106 Abs. 1 und 8 NSCHG entscheidend. Die Paragraphen 1 und 14 des Niedersächsischen Schulgesetzes besagen, dass eine Förderschule KME rechtlich gesehen eine inklusive Schule ist, die auch Kinder mit (anderen) und ohne Unterstützungsbedarfe aufnehmen kann. Eine solche übergangsweise Schulzweigerweiterung kann somit Grundlage für die oben beschriebene Idee sein. Für die Zusammenarbeit mit den Kooperationsklassen ist eine Koordination durch das Förderzentrum/die Kernschule mit dem Förderschwerpunkt KME nötig. Die neu angemeldeten Schüler*innen werden von Beginn des Projektes an dem Förderzweig und das Förderzentrum KME eingeschult. Alle Schüler*innen erhalten somit die Möglichkeit im Rahmen des Projekts einen möglichst hohen Schulabschluss zu erlangen. Ein Bestehenbleiben der Kernschule/des Förderzentrums über 2028 hinaus stellt eine wichtige Perspektive für den Einsatz und die Motivation der beteiligten Regelschul- und Förderschullehrkräfte sowie der Schul- und Förderzentrumsleitung dar. Dies ist neben dem pädagogischen Anreiz auch eine sehr gute Möglichkeit hervorragende Lehrkräfte langfristig an den Standort Lüneburg zu binden.

Das gesamte Projekt ist darauf ausgerichtet, die Inklusion in Lüneburg zügig voranzubringen. Durch eine gute personelle Ausstattung bietet das Projekt Anreize für weitere Schulen mitzumachen und sich in der Folge ggf. stärker als zuvor mit individueller Förderung und Unterstützungsbedarfen auseinanderzusetzen. So machen immer mehr Schulen mit und das Projekt sorgt für eine flächendeckende inklusive Schullandschaft in der Stadt Lüneburg. Auf diese Weise könnte das Lüneburger Modell, dessen wissenschaftliche Evaluation parallel zur Durchführung läuft, eine Strahlkraft für weitere Städte und Regionen und so letztlich für das gesamte Bundesland haben. Es gilt deshalb in anstehenden Gesprächen mit dem Land und der Universität rechtliche Fragen zu klären oder auch ob nach §102 Satz 7 (NSchG) beispielsweise das Land zusammen mit der Stadt als Schulträger fungiert, welche Ressourcen die verschiedenen Beteiligten bereit sind, in das Projekt zu investieren und welche Umsetzungsschritte nötig sind. Diese Gespräche sollen verwaltungsseitig initiiert werden.

Für die Fraktion



Pascal Mennen